



Brüssel, den 4. Juni 2018
(OR. en)

9652/18
ADD 1

FSTR 28
FC 29
REGIO 36
SOC 359
EMPL 288
AGRISTR 36
PECHE 197
CADREFIN 70
DELACTION 93

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	28. Mai 2018
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2018) 3104 final ANNEXES 1 to 10
Betr.:	ANHÄNGE der DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION zur Änderung und Berichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2195 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds im Hinblick auf die Definition von standardisierten Einheitskosten und Pauschalfinanzierungen für die Erstattung von Ausgaben der Mitgliedstaaten durch die Kommission

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2018) 3104 final ANNEXES 1 to 10.

Anl.: C(2018) 3104 final ANNEXES 1 to 10



Brüssel, den 28.5.2018
C(2018) 3104 final

ANNEXES 1 to 10

ANHÄNGE

der

DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

zur Änderung und Berichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2195 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds im Hinblick auf die Definition von standardisierten Einheitskosten und Pauschalfinanzierungen für die Erstattung von Ausgaben der Mitgliedstaaten durch die Kommission

ANHANG I

der

DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

,ANHANG II

Bedingungen für die Erstattung von Ausgaben auf der Grundlage von standardisierten Einheitskosten an Frankreich

1. Definition von standardisierten Einheitskosten

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart	Maßeinheit für den Indikator	Betrag (in EUR)
1 „Garantie Jeunes“, die im Rahmen der Prioritätsachse	Junge NEET ¹ , die spätestens zwölf Monate nach Beginn des	- Vergütung der Teilnehmer	Zahl der NEET, die spätestens zwölf Monate nach Beginn des Coaching eines der folgenden Ergebnisse erzielt haben:	6 400

¹ Junger Mensch, der sich weder in Arbeit noch in der Ausbildung befindet und an einem im Rahmen des „Programme opérationnel national pour la mise en œuvre de l’Initiative pour l’emploi des Jeunes en Metropole et Outre-Mer“ geförderten Vorhaben teilnimmt.

<p>1 „Integration junger NEET in den Arbeitsmarkt“ des operationellen Programms „Programme opérationnel national pour la mise en œuvre de l’Initiative pour l’emploi des Jeunes en Metropole et Outre-Mer“ (CCI-2014FR05M9 OP001) unterstützt wird</p>	<p>Coaching ein positives Ergebnis im Rahmen der „Garantie Jeunes“ erzielt haben</p>	<p>- bei den „missions locales“ entstandene Aktivierungskosten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme einer zu einem Abschluss führenden Berufsausbildung, entweder in <ul style="list-style-type: none"> - einem Bildungsgang im Zuge des lebenslangen Lernens oder - einer Grundausbildung oder • Gründung eines Unternehmens oder • Aufnahme einer Beschäftigung oder • (bezahlte oder unbezahlte) berufliche Tätigkeit während mindestens 80 Arbeitstagen 				
<p>2. Weiterbildung für Arbeitslose durch zugelassene Ausbildungsträger, unterstützt durch das operationelle Programm „Ile-de-France“ (CCI 2014FR05M0)</p>	<p>Teilnehmer mit erfolgreichem Ergebnis nach Absolvierung einer Weiterbildung</p>	<p>Alle förderfähigen Kosten des Vorhabens</p>	<p>Zahl der Teilnehmer mit einem der folgenden Ergebnisse nach Absolvierung einer Weiterbildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt eines Abschlusszeugnisses oder einer Bestätigung über die erworbenen Kompetenzen am Ende der Weiterbildung 	<p>Kategorie</p>	<p>Sektor</p>	<p>Betrag</p>	
				<p>1</p>	<p>Gesundheitsversorgung</p>	<p>3 931</p>	
					<p>Sicherheit von</p>		

OP001)			<ul style="list-style-type: none"> - Aufnahme einer Beschäftigung über einen Zeitraum von mindestens einem Monat - Einschreibung zu einer beruflichen Weiterbildung - erneute Einschreibung zur bisherigen schulischen Ausbildung nach einer Unterbrechung oder - Zugang zu einem formellen Bestätigungsverfahren für die erworbenen Kompetenzen <p>Erzielt ein Teilnehmer mehrere erfolgreiche Ergebnisse nach Absolvierung der Weiterbildung, wird ihm nur ein Betrag für diese Weiterbildung erstattet.</p>		Personen und Sachen	
				2	Kultur-, Sport- und Freizeitaktivitäten	4 556
					personenbezogene Dienstleistungen	
					Handhabung von Weichmaterialien	
					Nahrungs- und Genussmittel, Kochen	
					Handel und Vertrieb	
					Hotel- und Gastgewerbe, Catering	
					Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	
				3	Sekretariats- und Bürotechnik	5 695
					Sozialarbeit	

					Elektronik		
					Frisiergewerbe, Beauty und Wellness		
					Fahrzeug- und Maschineninstandhaltung		
					Transport, Umschlag, Lagerung		
				4	Landwirtschaft	7 054	
					Umwelt		
					Hoch- und Tiefbau		
					Druck- und Publikationsverfahren		
3. Weiterbildung für Arbeitslose durch zugelassene Ausbildungsträger, unterstützt durch folgende operationelle Programme:	Teilnehmer mit erfolgreichem Ergebnis nach Absolvierung einer Weiterbildung	Alle förderfähigen Kosten des Vorhabens	Zahl der Teilnehmer mit einem der folgenden Ergebnisse nach Absolvierung einer Weiterbildung: - Erhalt eines Abschlusszeugnisses, das von einem Berufsverband oder einer öffentlichen Stelle offiziell bestätigt wurde	Kategorie	Sektor	Betrag	
				1	Transport, Logistik und Tourismus	4 403	
					Banken, Versicherungen		
					Unternehmensführung, -		

„Rhône-Alpes“ (CCI 2014FR16M2OP0 10) und „Auvergne“ (CCI 2014FR16M0OP0 02)		<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt einer Bestätigung über die erworbenen Kompetenzen am Ende der Weiterbildung - Aufnahme einer Beschäftigung - Einschreibung zu einer beruflichen Weiterbildung - erneute Einschreibung zur bisherigen schulischen Ausbildung nach einer Unterbrechung oder - Zugang zu einem formellen Bestätigungsverfahren für die erworbenen Kompetenzen <p>Für Kategorie 5 zusätzlich die Zahl der Teilnehmer mit erfolgreichem Ergebnis gemäß vorstehender Beschreibung und Anspruch auf Beihilfe der Region Auvergne-Rhône-Alpes.²</p> <p>Erzielt ein Teilnehmer mehrere erfolgreiche Ergebnisse nach Absolvierung der Weiterbildung, wird</p>		verwaltung, -gründung	
				Dienstleistungen für Einzelpersonen und für die Allgemeinheit	
			2	Arbeit im Gesundheits- und Sozialwesen, Erholungs-, Kultur- und Sportaktivitäten	5 214
				Gastronomie, Hotellerie und Lebensmittelindustrie	
				Handel	
			Handhabung von Weichmaterialien und Holz; grafisches Gewerbe		
3	Hoch- und Tiefbau	7 853			
	verarbeitende Industrie				
	Mechanik, Metallbearbeitung				

² Der Anspruch auf Beihilfe ist in Erlass Nr. 88-368 vom 15. April 1988, geändert durch Erlass Nr. 2002-1551 vom 23. Dezember 2002, geregelt

			ihm nur ein Betrag für diese Weiterbildung erstattet.		Landwirtschaft, Fischerei	
					Kommunikation, Information, Kunst und Unterhaltung	
				4	Instandhaltung	9 605
					Elektrizität, Elektronik	
					IT und Telekommunikation	
			5	Beihilfen	1 901	

2. Anpassung der Beträge

Der Betrag für die Einheitskosten unter 1. basiert teilweise auf den standardisierten Einheitskosten, die vollständig von Frankreich getragen werden. Von den 6400 EUR entfallen 1600 EUR auf die standardisierten Einheitskosten gemäß der „Instruction ministérielle du 11 octobre 2013 relative à l'expérimentation Garantie Jeunes prise pour l'application du décret 2013-80 du 1er octobre 2013 ainsi que par l'instruction ministérielle du 20 mars 2014“, die die von den Jugendarbeitsämtern („missions locales“) übernommenen Kosten für das Coaching abdecken sollen, das jeder in die „Garantie Jeunes“ aufgenommene NEET erhält.

Die Einheitskosten unter 1. werden von dem Mitgliedstaat entsprechend der in den nationalen Vorschriften vorgesehenen Anpassung der im ersten Absatz genannten standardisierten Einheitskosten von 1600 EUR aktualisiert, die die von den Jugendarbeitsämtern getragenen Kosten abdecken.

Der Betrag für die Einheitskosten unter 2. und 3. basiert auf den Preisen für Unterrichtsstunden öffentlich ausgeschriebener Kurse in den jeweiligen Bereichen und geografischen Gebieten. Wenn das Auftragsvergabeverfahren für die zugrunde liegenden Kurse wiederholt wird, werden diese Beträge nach folgender Formel angepasst:

Neuer Preis (ohne MwSt) = alter Preis (ohne MwSt) x $(0,5 + 05 \times Sr/So)$

Sr ist der INSEE-Beschäftigtenzahindex (Kennung 1567446) laut letzter monatlicher Veröffentlichung am Tage der Anpassung

So ist der INSEE-Beschäftigtenzahindex (Kennung 1567446) laut monatlicher Veröffentlichung am Tage der Angebotsabgabe für die erste Anpassung und der Index laut monatlicher Veröffentlichung am Jahrestag der Angebotsabgabe für alle weiteren Anpassungen⁶

ANHANG II

der

DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

,ANHANG III

Bedingungen für die Erstattung von Ausgaben auf der Grundlage standardisierter Einheitskosten an die Tschechische Republik

1. Definition von standardisierten Einheitskosten

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart ³	Maßeinheit für den Indikator	Beträge (in Landeswährung (CZK), sofern keine abweichende Angabe)
1. Schaffung einer neuen Kinderbetreuungseinrichtung im Rahmen des operationellen	Neu geschaffener Platz in einer neuen Kinderbetreuungseinrichtung	- Erwerb der Ausrüstung für eine Kinderbetreuungseinrichtung	Zahl der neu geschaffenen Betreuungsplätze in einer neuen	20 053 einschl. MwSt bzw. 16 992 ohne MwSt

³ Für die Einheitskosten 1–5 deckt die jeweilige Kostenart alle im Zusammenhang mit dem Vorhaben anfallenden Kosten ab, außer bei den Vorhabenarten 1 und 2, die auch andere Kostenarten umfassen können.

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart ³	Maßeinheit für den Indikator	Beträge (in Landeswährung (CZK), sofern keine abweichende Angabe)
Programms „Beschäftigung“ (2014CZ05M9OP001), Prioritätsachse 1, und des operationellen Programms „Wachstumszentrum Prag“ (2014CZ16M2OP001), Prioritätsachse 4		- Projektverwaltung in der Gründungsphase	Kinderbetreuungseinrichtung ⁴	
2. Umbau einer bestehenden Einrichtung zu einer Kindergruppe im Rahmen des operationellen Programms „Beschäftigung“ (2014CZ05M9OP001), Prioritätsachse 1, und des operationellen Programms „Wachstumszentrum Prag“	Platz in einer zur Kindergruppe umgebauten Einrichtung ⁵	- Erwerb der Ausrüstung für eine umgebaute Einrichtung - Erwerb von Lehrmitteln - Projektverwaltung in der Umbauphase	Zahl der Plätze, die in einer zur Kindergruppe umgebauten Einrichtung entstanden sind ⁶	9 518 einschl. MwSt bzw. 8 279 ohne MwSt

⁴ D. h. jeder neue Platz im Rahmen der Kapazität einer neuen, gemäß den nationalen Vorschriften registrierten Kinderbetreuungseinrichtung; für den Platz liegen Nachweise über den Erwerb von Ausrüstung/Material vor.

⁵ Die Kindergruppe muss gemäß den nationalen Rechtsvorschriften über die Kinderbetreuung in einer Kindergruppe als solche registriert sein.

⁶ D. h. jeder Platz im Rahmen der Kapazität einer bestehenden Einrichtung, die kurz zuvor gemäß den nationalen Rechtsvorschriften als Kindergruppe registriert wurde; für den Platz liegen Nachweise über den Erwerb von Ausrüstung/Material vor.

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart ³	Maßeinheit für den Indikator	Beträge (in Landeswährung (CZK), sofern keine abweichende Angabe)
(2014CZ16M2OP001), Prioritätsachse 4				
3. Betrieb einer Kinderbetreuungseinrichtung im Rahmen des operationellen Programms „Beschäftigung“ (2014CZ05M9OP001), Prioritätsachse 1, und des operationellen Programms „Wachstumszentrum Prag“ (2014CZ16M2OP001), Prioritätsachse 4	Auslastung pro Platz einer Betreuungseinrichtung	- Entgelt für Lehrkräfte und sonstiges Personal - Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung - Verwaltung des Vorhabens	Auslastungsquote ⁷	628 ⁸
4. Weiterbildung von Betreuungspersonal im Rahmen des operationellen Programms „Beschäftigung“ (2014CZ05M9OP001),	Erwerb einer Qualifikation als Betreuungsperson in einer Kinderbetreuungseinrichtung	- Ausbildung und Prüfung zwecks Erwerb einer Berufsqualifikation	Zahl der Personen, die eine Berufsqualifikation als Betreuungsperson in einer Kinderbetreuungseinrichtung erwerben	14 178

⁷ Die Auslastungsquote ist definiert als die Zahl der Kinder, die die Kinderbetreuungseinrichtung pro halbem Tag in einem Zeitraum von sechs Monaten besuchen, geteilt durch die maximale Kapazität der Einrichtung pro halbem Tag in einem Zeitraum von sechs Monaten, multipliziert mit 100.

⁸ Dieser Betrag wird pro Prozentpunkt der Auslastungsquote pro Platz bis höchstens 75 Prozentpunkte in einem Zeitraum von sechs Monaten gezahlt. Liegt die Auslastungsquote unter 20 %, erfolgt keine Erstattung.

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart ³	Maßeinheit für den Indikator	Beträge (in Landeswährung (CZK), sofern keine abweichende Angabe)
Prioritätsachse 1, und des operationellen Programms „Wachstumszentrum Prag“ (2014CZ16M2OP001), Prioritätsachse 4				
5. Anmietung von Räumlichkeiten für Kinderbetreuungseinrichtungen im Rahmen des operationellen Programms „Beschäftigung“ (2014CZ05M9OP001), Prioritätsachse 1, und des operationellen Programms „Wachstumszentrum Prag“ (2014CZ16M2OP001), Prioritätsachse 4	Auslastung pro Platz einer Betreuungseinrichtung	- Miete für die Räumlichkeiten einer Kinderbetreuungseinrichtung	Auslastungsquote ⁹	56 ¹⁰

⁹ Die Auslastungsquote ist definiert als die Zahl der Kinder, die die Kinderbetreuungseinrichtung pro halbem Tag in einem Zeitraum von sechs Monaten besuchen, geteilt durch die maximale Kapazität der Einrichtung pro halbem Tag in einem Zeitraum von sechs Monaten, multipliziert mit 100.

¹⁰ Dieser Betrag wird pro Prozentpunkt der Auslastungsquote pro Platz bis höchstens 75 Prozentpunkte in einem Zeitraum von sechs Monaten gezahlt. Liegt die Auslastungsquote unter 20 %, erfolgt keine Erstattung.

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart ³	Maßeinheit für den Indikator	Beträge (in Landeswährung (CZK), sofern keine abweichende Angabe)
6. Externe berufliche Weiterbildung von Beschäftigten im Rahmen des operationellen Programms „Beschäftigung“, Prioritätsachse 1 (2014CZ05M9OP001)	Teilnahme eines Beschäftigten an einer Stunde (60 Minuten) eines externen Schulungskurses über die Grundlagen der Informationstechnologie (IT)	Alle förderfähigen Kosten, einschließlich: - direkte Kosten für die Bereitstellung der Schulung - indirekte Kosten - Arbeitsentgelt der Teilnehmer	Anzahl der vom Teilnehmer besuchten Stunden	324
7. Externe berufliche Weiterbildung von Beschäftigten im Rahmen des operationellen Programms „Beschäftigung“ (2014CZ05M9OP001), Prioritätsachse 1	Teilnahme eines Beschäftigten an einer Stunde (60 Minuten) eines externen Schulungskurses zu persönlichen Kompetenzen und Führungskompetenzen	Alle förderfähigen Kosten, einschließlich: - direkte Kosten für die Bereitstellung der Schulung - indirekte Kosten - Arbeitsentgelt der Teilnehmer	Anzahl der vom Teilnehmer besuchten Stunden	593
8. Externe berufliche Weiterbildung von	Teilnahme eines Beschäftigten an einer	Alle förderfähigen Kosten,	Anzahl der vom Teilnehmer besuchten	173

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart ³	Maßeinheit für den Indikator	Beträge (in Landeswährung (CZK), sofern keine abweichende Angabe)
Beschäftigten im Rahmen des operationellen Programms „Beschäftigung“, Prioritätsachse 1 (2014CZ05M9OP001)	Unterrichtsstunde (45 Minuten) eines externen Sprachkurses	einschließlich: - direkte Kosten für die Bereitstellung der Schulung - indirekte Kosten - Arbeitsentgelt der Teilnehmer	Unterrichtseinheiten	
9. Externe berufliche Weiterbildung von Beschäftigten im Rahmen des operationellen Programms „Beschäftigung“ (2014CZ05M9OP001), Prioritätsachse 1	Teilnahme eines Beschäftigten an einer Stunde (60 Minuten) eines Schulungskurses über IT-Spezialausbildung	Alle förderfähigen Kosten, einschließlich: - direkte Kosten für die Bereitstellung der Schulung - indirekte Kosten - Arbeitsentgelt der Teilnehmer	Anzahl der vom Teilnehmer besuchten Stunden	609
10.Externe berufliche Weiterbildung von Beschäftigten im Rahmen des operationellen Programms	Teilnahme eines Beschäftigten an einer Stunde (60 Minuten) eines externen Schulungskurses zu	Alle förderfähigen Kosten, einschließlich: - direkte Kosten für die Bereitstellung der	Anzahl der vom Teilnehmer besuchten Stunden	436

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart ³	Maßeinheit für den Indikator	Beträge (in Landeswährung (CZK), sofern keine abweichende Angabe)
„Beschäftigung“ (2014CZ05M9OP001), Prioritätsachse 1	Rechnungswesen, Wirtschaft und Recht	Schulung - indirekte Kosten - Arbeitsentgelt der Teilnehmer		
11. Externe berufliche Weiterbildung von Beschäftigten im Rahmen des operationellen Programms „Beschäftigung“ (2014CZ05M9OP001), Prioritätsachse 1	Teilnahme eines Beschäftigten an einer Stunde (60 Minuten) einer externen technischen Schulung oder beruflichen Weiterbildung	Alle förderfähigen Kosten, einschließlich: - direkte Kosten für die Bereitstellung der Schulung - indirekte Kosten - Arbeitsentgelt der Teilnehmer	Anzahl der vom Teilnehmer besuchten Stunden	252
12. Interne ¹¹ berufliche Weiterbildung von Beschäftigten im	Teilnahme eines Beschäftigten an einer Stunde (60 Minuten)	Alle förderfähigen Kosten, einschließlich:	Anzahl der vom Teilnehmer besuchten Stunden	144

¹¹ Eine interne Weiterbildung wird von einem internen Ausbilder durchgeführt.

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart ³	Maßeinheit für den Indikator	Beträge (in Landeswährung (CZK), sofern keine abweichende Angabe)
Rahmen des operationellen Programms „Beschäftigung“ (2014CZ05M9OP001), Prioritätsachse 1	eines Schulungskurses, der von einem internen Ausbilder in einem der folgenden Bereiche durchgeführt wird: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Informationstechnologie (IT) • persönliche Kompetenzen und Führungskompetenzen • Sprachen • IT-Spezialausbildung • Rechnungswesen, Wirtschaft und Recht • technische Schulung oder andere berufliche Weiterbildung 	<ul style="list-style-type: none"> - direkte Personalkosten - indirekte Kosten - Arbeitsentgelt der Teilnehmer 		

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart ³	Maßeinheit für den Indikator	Beträge (in Landeswährung (CZK), sofern keine abweichende Angabe)
13. Unterstützung der Schule/Bildungseinrichtung durch zeitlich befristetes Personal im Rahmen des operationellen Programms „Forschung, Entwicklung und Bildung“ (2014CZ05M2OP001), Prioritätsachse 3	0,1 Vollzeitarbeitseinheit (Vollzeitäquivalent – VZÄ) wurde als Schulpsychologe und/oder spezialisierter Schulpädagoge pro Monat eingesetzt	Alle förderfähigen Kosten, einschließlich der direkten Personalkosten	Anzahl der 0,1 VZÄ pro Monat	5 607
14. Unterstützung der Schule/Bildungseinrichtung durch zeitlich befristetes Personal im Rahmen des operationellen Programms „Forschung, Entwicklung und Bildung“ (2014CZ05M2OP001), Prioritätsachse 3	0,1 VZÄ wurde als Schulassistent und/oder Sozialpädagoge pro Monat eingesetzt	Alle förderfähigen Kosten, einschließlich der direkten Personalkosten	Anzahl der 0,1 VZÄ pro Monat	Schulassistent: 3 502 Sozialpädagoge: 4 695
15. Unterstützung der Schule/Bildungseinrichtung durch zeitlich befristetes Personal im	0,1 VZÄ wurde als Kinderbetreuer/in pro Monat eingesetzt	Alle förderfähigen Kosten, einschließlich der direkten Personalkosten	Anzahl der 0,1 VZÄ pro Monat	3 227

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart ³	Maßeinheit für den Indikator	Beträge (in Landeswährung (CZK), sofern keine abweichende Angabe)
Rahmen des operationellen Programms „Forschung, Entwicklung und Bildung“ (2014CZ05M2OP001), Prioritätsachse 3				
16. Veranstaltung außerschulischer Aktivitäten für Kinder/Schüler, bei denen das Risiko schulischer Misserfolge besteht, im Rahmen des operationellen Programms „Forschung, Entwicklung und Bildung“ (2014CZ05M2OP001), Prioritätsachse 3, und des operationellen Programms „Wachstumszentrum Prag“ (2014CZ16M2OP001), Prioritätsachse 4	Block von 16 Stunden außerschulischer Aktivitäten, jeweils 90 Minuten pro Stunde für eine Gruppe von mindestens 6 Kindern/Schülern, darunter 2 Kinder mit einem hohen Risiko von schulischem Misserfolg	Alle förderfähigen Kosten, einschließlich der direkten Personalkosten	Anzahl der abgeschlossenen Blöcke von jeweils 16 Stunden außerschulischer Aktivitäten, jeweils 90 Minuten pro Stunde für eine Gruppe von mindestens 6 Kindern/Schülern, darunter 2 Kinder mit hohem Risiko von schulischem Misserfolg	17 277

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart ³	Maßeinheit für den Indikator	Beträge (in Landeswährung (CZK), sofern keine abweichende Angabe)
<p>17. Unterstützung von Schülern mit hohem Risiko von schulischem Misserfolg durch Nachhilfe im Rahmen des operationellen Programms „Forschung, Entwicklung und Bildung“ (2014CZ05M2OP001), Prioritätsachse 3, und des operationellen Programms „Wachstumszentrum Prag“ (2014CZ16M2OP001), Prioritätsachse 4</p>	<p>Block von 16 Stunden Nachhilfe für eine Kindergruppe mit mindestens 3 registrierten Schülern mit hohem Risiko von schulischem Misserfolg</p>	<p>Alle förderfähigen Kosten, einschließlich der direkten Personalkosten</p>	<p>Anzahl der abgeschlossenen Blöcke von jeweils 16 Stunden Nachhilfe für eine Kindergruppe mit mindestens 3 registrierten Schülern mit hohem Risiko von schulischem Misserfolg</p>	<p>8 523</p>
<p>18. Berufliche Weiterentwicklung von Pädagogen durch strukturierte Weiterbildungskurse im Rahmen des operationellen Programms „Forschung, Entwicklung und Bildung“</p>	<p>Stunden der Weiterbildung für Pädagogen</p>	<p>Alle förderfähigen Kosten, einschließlich der direkten Kosten für die Bereitstellung der Schulung</p>	<p>Anzahl der besuchten Schulungsstunden pro Pädagoge</p>	<p>1) 422 für Schulungen während der regulären Unterrichtszeit 2) 170 für Schulungen außerhalb der regulären Unterrichtszeit</p>

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart ³	Maßeinheit für den Indikator	Beträge (in Landeswährung (CZK), sofern keine abweichende Angabe)
(2014CZ05M2OP001), Prioritätsachse 3, und des operationellen Programms „Wachstumszentrum Prag“ (2014CZ16M2OP001), Prioritätsachse 4				
19. Elterninformationen auf Elterntreffen im Rahmen des operationellen Programms „Forschung, Entwicklung und Bildung“ (2014CZ05M2OP001), Prioritätsachse 3, und des operationellen Programms „Wachstumszentrum Prag“ (2014CZ16M2OP001), Prioritätsachse 4	Thematische Elterngespräche mit mindestens acht Eltern und mit einer Dauer von mindestens zwei Stunden (120 Minuten)	Alle förderfähigen Kosten, einschließlich der direkten Personalkosten	Anzahl der thematischen Elterngespräche mit mindestens acht Eltern und mit einer Dauer von mindestens zwei Stunden (120 Minuten)	3 676
20. Berufliche Weiterentwicklung von Pädagogen in Schulen und	Block von 30 Stunden externem Mentoring/Coaching für eine Gruppe von 3	Alle förderfähigen Kosten, einschließlich der direkten Personalkosten	Anzahl der abgeschlossenen Blöcke von 30 Stunden Mentoring/Coaching für	29 698

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart ³	Maßeinheit für den Indikator	Beträge (in Landeswährung (CZK), sofern keine abweichende Angabe)
Bildungseinrichtungen im Rahmen des operationellen Programms „Forschung, Entwicklung und Bildung“ (2014CZ05M2OP001), Prioritätsachse 3	bis 8 Pädagogen		eine Gruppe von 3 bis 8 Pädagogen	
21. Berufliche Weiterentwicklung von Pädagogen in Schulen und Bildungseinrichtungen im Rahmen des operationellen Programms „Forschung, Entwicklung und Bildung“ (2014CZ05M2OP001), Prioritätsachse 3	Schulungszyklus von 15 Stunden strukturierter Hospitation durch einen Pädagogen	Alle förderfähigen Kosten, einschließlich der direkten Personalkosten	Anzahl der abgeschlossenen Schulungszyklen von 15 Stunden pro Pädagoge, der an einer strukturierten Hospitation bei einem anderen Pädagogen in einer anderen Schule teilgenommen hat	4 246
22. Berufliche Weiterentwicklung von Pädagogen in Schulen und Bildungseinrichtungen im Rahmen des	Zyklus von 10 Stunden Schulung auf dem Wege der gegenseitigen Zusammenarbeit einer Gruppe von	Alle förderfähigen Kosten, einschließlich der direkten Personalkosten	Anzahl der abgeschlossenen Schulungszyklen von 10 Stunden, unter Beteiligung einer Gruppe von mindestens	8 068

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart ³	Maßeinheit für den Indikator	Beträge (in Landeswährung (CZK), sofern keine abweichende Angabe)
operationellen Programms „Forschung, Entwicklung und Bildung“ (2014CZ05M2OP001), Prioritätsachse 3	mindestens 3 Pädagogen		3 Pädagogen	
23. Berufliche Weiterentwicklung des Lehrpersonals von Schulen und Bildungseinrichtungen im Rahmen des operationellen Programms „Forschung, Entwicklung und Bildung“ (2014CZ05M2OP001), Prioritätsachse 3	Tandem-Unterricht ¹² von 2,75 Stunden	Alle förderfähigen Kosten, einschließlich der direkten Personalkosten	Anzahl der durchgeführten Tandem-Unterrichtsstunden	778
24. Berufliche Weiterentwicklung von Pädagogen von Schulen und Bildungseinrichtungen	Zyklus von 19 Stunden Zusammenarbeit und gemeinsamen Lernens unter Beteiligung eines Experten und zweier	Alle förderfähigen Kosten, einschließlich der direkten Personalkosten	Anzahl der gemeinsam mit dem Experten und zwei anderen Pädagogen abgeschlossenen Zyklen von 19 Stunden	5 377

¹² Als Tandem-Unterricht wird die Zusammenarbeit zweier Pädagogen bezeichnet, die sich gegenseitig in ihrer beruflichen Entwicklung unterstützen, indem sie sich gemeinsam mit Lehrmethoden in einer Klasse befassen, diese planen und umsetzen.

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart ³	Maßeinheit für den Indikator	Beträge (in Landeswährung (CZK), sofern keine abweichende Angabe)
im Rahmen des operationellen Programms „Forschung, Entwicklung und Bildung“ (2014CZ05M2OP001), Prioritätsachse 3	Pädagogen			
25. Berufsberatungsdienstleistungen in Schulen und Zusammenarbeit zwischen Schulen und Arbeitgebern im Rahmen des operationellen Programms „Forschung, Entwicklung und Bildung“ (2014CZ05M2OP001), Prioritätsachse 3	0,1 VZÄ pro Monat eines Berufsberaters und/oder eines Koordinators für die Zusammenarbeit zwischen einer Schule und Arbeitgebern	Alle förderfähigen Kosten, einschließlich der direkten Personalkosten	Anzahl der 0,1 VZÄ pro Monat	4 942
26. Berufliche Weiterentwicklung von Pädagogen von Schulen und Bildungseinrichtungen im Rahmen des operationellen	Schulungszyklus von 8,5 Stunden mit strukturierter Hospitation durch einen Pädagogen und einen Mentor	Alle förderfähigen Kosten, einschließlich der direkten Personalkosten	Anzahl der abgeschlossenen Schulungszyklen von 8,5 Stunden pro strukturierter Hospitation in einer Schule, einem	2 395

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart ³	Maßeinheit für den Indikator	Beträge (in Landeswährung (CZK), sofern keine abweichende Angabe)		
Programms „Forschung, Entwicklung und Bildung“ (2014CZ05M2OP001), Prioritätsachse 3			Unternehmen bzw. einer Bildungseinrichtung			
27. Kompetenzweiterentwicklung von Pädagogen im Rahmen des operationellen Programms „Forschung, Entwicklung und Bildung“ (2014CZ05M2OP001), Prioritätsachse 3, und des operationellen Programms „Wachstumszentrum Prag“ (2014CZ16M2OP001), Prioritätsachse 4	Schulungszyklus von 3,75 Stunden oder 4 Schulungszyklen à 3,75 Stunden unter Beteiligung eines Pädagogen und eines Experten/einer ITK-Fachkraft	Alle förderfähigen Kosten, einschließlich der direkten Personalkosten	Anzahl der abgeschlossenen Schulungszyklen von 3,75 Stunden, unter Beteiligung eines Pädagogen und eines Experten/einer ITK-Fachkraft	Ein Zyklus: 1 050 Vier Zyklen: 4 200		
28. Mobilität von Forschern im Rahmen des operationellen Programms „Forschung,	Mobile Monate pro Forscher	Alle förderfähigen Kosten des Vorhabens	Anzahl der mobilen Monate pro Forscher	Komponenten	Betrag¹³ (EUR)	
				Lebenshaltungsk	Nachwuchsfo	2 674

¹³ Der Gesamtbetrag pro Teilnehmer hängt von den Besonderheiten des jeweiligen Mobilitätsfalls und der Anwendbarkeit der einzelnen aufgeführten Komponenten ab.

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart ³	Maßeinheit für den Indikator	Beträge (in Landeswährung (CZK), sofern keine abweichende Angabe)		
Entwicklung und Bildung“ (2014CZ05M2OP001), Prioritätsachse 2				ostenzulage (für einen Zuzug nach CZ)	rscher	
					Leiten der Forscher	3 990
				Der Betrag für die Lebenshaltungskostenzulage bei einem Wegzug aus CZ errechnet sich durch Multiplikation der Beträge für einen Zuzug mit dem für das jeweilige Zielland geltenden Korrekturkoeffizienten laut nachstehendem Punkt 3.		
				Mobilitätszulage	600	
				Familienzulage	500	
Kosten für Forschung, Ausbildung und Networking	800					

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart ³	Maßeinheit für den Indikator	Beträge (in Landeswährung (CZK), sofern keine abweichende Angabe)	
				Verwaltungskosten und indirekte Kosten	650
29. Unterstützung von Schülern mit einer anderen Muttersprache, Lehrern oder Eltern durch Bereitstellung einer interkulturellen Arbeitskraft oder eines zweisprachigen Assistenten im Rahmen des operationellen Programms „Wachstumszentrum Prag“ (2014CZ16M2OP001), Prioritätsachse 4	1) 0,1 VZÄ pro Monat einer interkulturellen Arbeitskraft ¹⁴ oder eines zweisprachigen Assistenten 2) Eine Arbeitsstunde (60 Minuten) – von einer interkulturellen Arbeitskraft ¹⁵ geleistet	Alle förderfähigen Kosten des Vorhabens	1) Anzahl der 0,1 VZÄ pro Monat, die eine interkulturelle Arbeitskraft bzw. ein zweisprachiger Assistent geleistet hat 2) Anzahl der von einer interkulturellen Arbeitskraft geleisteten Arbeitsstunden	1) Interkulturelle Arbeitskraft: 5 373 Zweisprachiger Assistent: 4 464 2) Interkulturelle Arbeitskraft: 308	

¹⁴ Dieser Indikator wird für interkulturelle Arbeitskräfte und zweisprachige Assistenten verwendet, die in Vollzeit oder Teilzeit direkt von der Schule beschäftigt werden.

¹⁵ Dieser Indikator wird für externe interkulturelle Arbeitskräfte verwendet, die von der Schule zur Erbringung von Dienstleistungen auf Stundenbasis beauftragt werden.

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart ³	Maßeinheit für den Indikator	Beträge (in Landeswährung (CZK), sofern keine abweichende Angabe)
30. Transnationale Mobilitätsprojekte zur Schulung von Lehrkräften im Rahmen des operationellen Programms „Wachstumszentrum Prag“ (2014CZ16M2OP001), Prioritätsachse 4 „Ausbildung und Lernen und Förderung der Beschäftigung“	Ein mindestens 24 Stunden Lehrtätigkeit umfassendes 4-Tages-Praktikum für Lehrkräfte in einer Schule eines anderen europäischen Staates	Alle förderfähigen Kosten des Vorhabens, und zwar: 1) Gehälter der Teilnehmer 2) Kosten in Zusammenhang mit der Organisation des Praktikums in der gastgebenden und der entsendenden Schule 3) Reise- und Aufenthaltskosten	Anzahl der 4-Tages-Praktika, an denen Lehrkräfte in einer Schule in einem anderen europäischen Staat teilgenommen haben	1) 5 087 2) 350 EUR 3) Für jedes 4-Tages-Praktikum können diese Beträge um einen Betrag pro Teilnehmer für Reise- und Aufenthaltskosten gemäß folgender Matrix ergänzt werden: Reisekosten nach Entfernung – wie folgt ¹⁶ : Betrag 10–99 km: 20 EUR 100–499 km: 180 EUR 500–1 999 km: 275 EUR 2 000–2 999 km: 360 EUR

¹⁶ Je nach Entfernung und pro Teilnehmer. Reisewege werden mit dem Entfernungsrechner der Europäischen Kommission berechnet: http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/tools/distance_de.htm

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart ³	Maßeinheit für den Indikator	Beträge (in Landeswährung (CZK), sofern keine abweichende Angabe)
				<p>3 000–3 999 km: 530 EUR</p> <p>4 000–7 999 km: 820 EUR</p> <p>8 000 km und mehr: 1 300 EUR</p> <p>Aufenthaltskosten nach Land – wie folgt: Betrag</p> <p>Dänemark, Irland, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich</p> <p>448 EUR</p> <p>Belgien, Bulgarien, Griechenland, Frankreich, Italien, Zypern, Luxemburg, Ungarn, Österreich, Polen, Rumänien, Finnland</p> <p>392 EUR</p>

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart ³	Maßeinheit für den Indikator	Beträge (in Landeswährung (CZK), sofern keine abweichende Angabe)
				<p>Deutschland, Spanien, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei</p> <p>336 EUR</p> <p>Estland, Kroatien, Litauen, Slowenien</p> <p>280 EUR</p>

2. Anpassung der Beträge

Der Satz der Einheitskosten 6–11 kann angepasst werden, indem der anfängliche Mindestlohnsatz in der Berechnungsmethode ersetzt wird. Die Berechnung berücksichtigt den Mindestlohn, die Bereitstellungskosten der Schulung und die indirekten Kosten.

Der Satz der Einheitskosten 12 kann angepasst werden, indem die anfänglichen direkten Personalkosten, einschließlich der Sozial- und Krankenversicherungsbeiträge, und/oder das Arbeitsentgelt der Teilnehmer, einschließlich der Sozialversicherungs- und Krankenversicherungsbeiträge, in der Berechnungsmethode ersetzt werden. Die Berechnung berücksichtigt die direkten Personalkosten, einschließlich der Sozialversicherungs- und Krankenversicherungsbeiträge, und/oder die Löhne der Teilnehmer, einschließlich der Sozialversicherungs- und Krankenversicherungsbeiträge.

Der Satz der Einheitskosten 13–17, 19–27 und 29 kann angepasst werden, indem die anfänglichen direkten Personalkosten, einschließlich der Sozialversicherungs- und Krankenversicherungsbeiträge, in der Berechnungsmethode ersetzt werden. Die Berechnung berücksichtigt die direkten Personalkosten, einschließlich der Sozialversicherungs- und Krankenversicherungsbeiträge, plus indirekte Kosten.

Der Satz der Einheitskosten 18 kann angepasst werden, indem die Gehälter der Teilnehmer, einschließlich der Sozialversicherungs- und Krankenversicherungsbeiträge, in der Berechnungsmethode ersetzt werden. Die Berechnung berücksichtigt die Bereitstellungskosten der Schulung sowie die Gehälter der Teilnehmer, einschließlich der Sozialversicherungs- und Krankenversicherungsbeiträge, plus indirekte Kosten.

Die Sätze der Einheitskosten 28 können angepasst werden, indem die Beträge für die Lebenshaltungskostenzulage, die Mobilitätszulage, die Familienzulage, die Kosten für Forschung, Ausbildung und Networking sowie die Verwaltungskosten und die indirekten Kosten ersetzt werden.

Der Satz der Einheitskosten 30 kann angepasst werden, indem die anfänglichen direkten Personalkosten, einschließlich der Sozialversicherungs- und Krankenversicherungsbeiträge, die Kosten in Zusammenhang mit der Organisation des Praktikums in der gastgebenden und der entsendenden Schule sowie die Reise- und Aufenthaltskosten in der Berechnungsmethode ersetzt werden. Die Berechnung berücksichtigt die direkten Personalkosten, einschließlich der Sozialversicherungs- und Krankenversicherungsbeiträge, die Kosten in Zusammenhang mit der Organisation des Praktikums in der gastgebenden und der entsendenden Schule sowie die Reise- und Aufenthaltskosten.

Die Anpassungen werden anhand der aktualisierten Daten wie folgt vorgenommen:

- beim Mindestlohn gemäß den Änderungen des Mindestlohns durch Regierungserlass Nr. 567/2006 Coll;
- bei den Sozialversicherungsbeiträgen gemäß den Änderungen der Beiträge der Arbeitgeber zur Sozialversicherung, festgelegt in Gesetz Nr. 589/1992 Coll. zur sozialen Sicherheit;
- bei den Krankenversicherungsbeiträgen gemäß den Änderungen der Beiträge der Arbeitgeber zur Krankenversicherung, festgelegt in Gesetz Nr. 592/1992 Coll. zu den Prämien der Krankenversicherung.
- Zu den Durchschnittsgehältern: für die Bestimmung der Löhne/Personalkosten siehe die Änderungen der zuletzt veröffentlichten jährlichen Daten der entsprechenden Kategorien im Informationssystem der Durchschnittseinkommen (www.ISPV.cz).
- Zur Lebenshaltungskostenzulage, Mobilitätszulage, Familienzulage und zu den Kosten für Forschung, Ausbildung und Networking sowie den Verwaltungskosten und den indirekten Kosten: Änderungen der Sätze für die Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen im Rahmen des Programms „Horizont 2020“ gemäß Veröffentlichung unter <https://ec.europa.eu/research/mariecurieactions/>
- Zu den Reise-, Aufenthalts- und Organisationskosten laut Einheitskosten unter 30: Änderungen der Sätze für Reise- und Organisationskosten sowie für die Unterstützung von Einzelpersonen gemäß Festlegung der Europäischen Kommission für Leitaktion 1 (Mobilitätsprojekte) im Rahmen des Programms „Erasmus+“ (http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/node_de/).

3. Tabelle mit den Koeffizienten für die Auslandsmobilität von Forschern

Land	Korrekturkoeffizient
Albanien	0,908
Argentinien	0,698

Land	Korrekturkoeffizient
Lettland	0,906
Luxemburg	1,193

Australien	1,253
Belgien	1,193
Bosnien und Herzegowina	0,878
Brasilien	1,098
Bulgarien	0,853
Montenegro	0,798
Tschechische Republik	1,000
China	1,014
Dänemark	1,615
Estland	0,934
Färöer	1,600
Finnland	1,391

Ungarn	0,909
die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	0,816
Malta	1,069
Mexiko	0,840
Republik Moldau	0,729
Deutschland	1,179
Niederlande	1,245
Norwegen	1,574
Polen	0,912
Portugal	1,063
Österreich	1,251
Serbien	0,801

Frankreich	1,325
Kroatien	1,163
Indien	0,630
Indonesien	0,899
Irland	1,354
Italien	1,273
Israel	1,297
Japan	1,383
Republik Südafrika	0,666
Südkorea	1,255
Kanada	1,031
Zypern	1,095
Litauen	0,872

Rumänien	0,815
Russland	1,378
Griechenland	1,106
Slowakei	0,986
Slowenien	1,027
Spanien	1,165
Schweden	1,333
Schweiz	1,350
Türkei	1,033
Ukraine	1,101
Vereinigte Staaten von Amerika	1,186
Vereinigtes Königreich	1,436
Vietnam	0,610

ANHANG III

der

DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

„ANHANG V

Bedingungen für die Erstattung von Ausgaben auf der Grundlage standardisierter Einheitskosten an Malta

1. Definition von standardisierten Einheitskosten

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in EUR)
1. Beschäftigungsbeihilfen (A2E Schema) im Rahmen des operationellen Programms II des ESF –	Wöchentlich gezahlte Beschäftigungsbeihilfen für benachteiligte, stark benachteiligte oder behinderte Arbeitnehmer ¹⁷	Alle Kosten im Rahmen des Einstellungszuschusses	Dauer der Beschäftigung pro Beschäftigtem in Wochen	1. Benachteiligte Arbeitnehmer – 85 EUR pro Woche für maximal 52 Wochen 2. Stark benachteiligte

¹⁷ Wie in der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 definiert.

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in EUR)
<p>„Investitionen in das Humankapital zur Schaffung neuer Möglichkeiten und zur Förderung des Wohlergehens der Gesellschaft“ (2014MT05SFOP001), Prioritätsachse 1</p>				<p>Arbeitnehmer – 85 EUR pro Woche für maximal 104 Wochen</p> <p>3. Behinderte Arbeitnehmer – 125 EUR pro Woche für maximal 156 Wochen</p>
<p>2. Weiterbildungsbeihilfen (Schema „Investitionen in Kompetenzen“) im Rahmen des operationellen Programms II des ESF „Investitionen in das Humankapital zur Schaffung neuer Möglichkeiten und zur Förderung des Wohlergehens der Gesellschaft“ (2014MT05SFOP001), Prioritätsachse 3</p>	<p>Teilnahme an einer Stunde einer akkreditierten oder nichtakkreditierten externen Schulung</p>	<p>Direkte Kosten für die Bereitstellung der externen Schulung</p>	<p>Anzahl der vom Teilnehmer besuchten Stunden</p>	<p>25</p>
<p>3. Weiterbildungsbeihilfen</p>	<p>Bereitstellung einer Stunde</p>	<p>Gehaltskosten des internen</p>	<p>Anzahl der besuchten</p>	<p>4,90</p>

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in EUR)
(Schema „Investitionen in Kompetenzen“) im Rahmen des operationellen Programms II des ESF „Investitionen in das Humankapital zur Schaffung neuer Möglichkeiten und zur Förderung des Wohlergehens der Gesellschaft“ (2014MT05SFOP001), Prioritätsachse 3	einer akkreditierten oder nichtakkreditierten externen Schulung	Ausbilders	Schulungsstunden pro Ausbilder	
4. Weiterbildungsbeihilfen (Schema „Investitionen in Kompetenzen“) im Rahmen des operationellen Programms II des ESF „Investitionen in das Humankapital zur Schaffung neuer Möglichkeiten und zur Förderung des Wohlergehens der Gesellschaft“	Teilnahme an einer Stunde einer akkreditierten oder nichtakkreditierten internen oder externen Schulung	Gehaltskosten für Teilnehmer	Anzahl der vom Teilnehmer besuchten Stunden	4,90

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in EUR)
(2014MT05SFOP001), Prioritätsachse 3				
5. Ausbildung und Berufspraktikum im Rahmen der Jugendgarantie, Prioritätsachse 1, Investitionspriorität 8ii des operationellen Programms 2014MT05SFOP001	(1) Junge Menschen unter 25 Jahren, die einen Profilbericht erhalten (2) Junge Menschen unter 25 Jahren, die eine Ausbildung absolvieren (3) Junge Menschen unter 25 Jahren, die ein Berufspraktikum absolvieren	Alle förderfähigen Kosten des Vorhabens	(1) Anzahl der jungen Menschen unter 25 Jahren, die einen Profilbericht erhalten (2) Anzahl der jungen Menschen unter 25 Jahren, die eine Teilnahmebescheinigung für die absolvierte Ausbildung erhalten (3) Anzahl der jungen Menschen unter 25 Jahren, die ein Abschlusszeugnis für das absolvierte Berufspraktikum erhalten	(1) Profilbericht: 2 000,60 (2) Teilnahmebescheinigung für die absolvierte Ausbildung: 1 714,80 (3) Abschlusszeugnis für das absolvierte Berufspraktikum: 2 000,60
6. IT-Weiterbildung im	(1) Junge Menschen unter	Alle förderfähigen Kosten	(1) Anzahl der jungen	(1) Beginn der IT-

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in EUR)
Rahmen der Jugendgarantie, Prioritätsachse 1, Investitionspriorität 8ii des operationellen Programms 2014MT05SFOP001	25 Jahren, die den IT-Kurs „Malta Qualifications Framework (MQF)“ ¹⁸ , Level 2, beginnen, der über das ALP (Alternative Learning Programme) angeboten wird (2) Junge Menschen unter 25 Jahren, die den über das ALP angebotenen IT-Kurs „MQF“, Level 2, abschließen	des Vorhabens	Menschen unter 25 Jahren, die den über das ALP angebotenen IT-Kurs „MQF“, Level 2, beginnen (2) Anzahl der jungen Menschen unter 25 Jahren, die ein Abschlusszeugnis für den über das ALP angebotenen IT-Kurs „MQF“, Level 2, erhalten	Weiterbildung: 226,50 (2) Abschlusszeugnis für die IT-Weiterbildung: 528,50
7. IT-Weiterbildung (Europäischer Computer-Führerschein) im Rahmen der Jugendgarantie, Prioritätsachse 1, Investitionspriorität 8ii des operationellen	(1) Junge Menschen unter 25 Jahren, die den MQF-Kurs „ECDL Standard“ (Europäischer Computer-Führerschein) ¹⁹ , Level 3, beginnen, der über das ALP (Alternative Learning	Alle förderfähigen Kosten des Vorhabens	(1) Anzahl der jungen Menschen unter 25 Jahren, die den über das ALP angebotenen MQF-Kurs „ECDL Standard“, Level 3, beginnen	(1) Beginn des ECDL-Kurses: 114,60

¹⁸ <https://ncfhe.gov.mt/en/Pages/MQF.aspx>

¹⁹ <http://ecdl.org>

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in EUR)
Programms 2014MT05SFOP001	Programme) angeboten wird (2) Junge Menschen unter 25 Jahren, die den über das ALP angebotenen MQF-Kurs „ECDL Standard“, Level 3, abschließen		(2) Anzahl der jungen Menschen unter 25 Jahren, die ein Abschlusszeugnis für den über das ALP angebotenen MQF-Kurs „ECDL Standard“, Level 3, erhalten	(2) Abschlusszeugnis für den ECDL-Kurs: 267,40
8. Präventionskurse für das MCAST (Malta College of Arts, Science and Technology) im Rahmen der Jugendgarantie, Prioritätsachse 1, Investitionspriorität 8ii des operationellen Programms 2014MT05SFOP001	(1) Junge Menschen unter 25 Jahren, die einen MCAST-Präventionskurs beginnen (2) Junge Menschen unter 25 Jahren, die nach Abschluss eines MCAST-Präventionskurses die Prüfung ablegen (3) Junge Menschen unter 25 Jahren, die im	Alle förderfähigen Kosten des Vorhabens	(1) Anzahl der jungen Menschen unter 25 Jahren, die einen MCAST-Präventionskurs beginnen (2) Anzahl der jungen Menschen unter 25 Jahren, die nach Abschluss eines MCAST-Präventionskurses die Prüfung ablegen (3) Anzahl der jungen Menschen, die im	(1) Beginn des MCAST-Präventionskurses: 90,90 (2) Ablegen der MCAST-Prüfung: 181,80 (3) Bestehen der MCAST-Prüfung und Fortsetzen der regulären Weiterbildung oder vollständiger Abschluss der

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in EUR)
	<p>nächstfolgenden Studienjahr einen regulären MCAST-Kurs fortsetzen, bzw. Bestätigung darüber, dass der Teilnehmer die MCAST-Abschlussprüfung bestanden und die Weiterbildung vollständig abgeschlossen hat</p>		<p>nächstfolgenden Studienjahr einen regulären MCAST-Kurs fortsetzen, bzw. Bestätigung darüber, dass der Teilnehmer die MCAST-Abschlussprüfung bestanden und die Weiterbildung vollständig abgeschlossen hat</p>	<p>Weiterbildung: 30,30</p>
<p>9. Präventionskurse des Ministeriums für Bildung und Arbeit (MEDE) für das Erlangen eines Sekundarschulabschlusses (SEC) im Rahmen der Jugendgarantie, Prioritätsachse 1, Investitionspriorität 8ii des operationellen Programms 2014MT05SFOP001</p>	<p>(1) Junge Menschen unter 25 Jahren, die einen MEDE/SEC-Präventionskurs beginnen</p> <p>(2) Junge Menschen unter 25 Jahren, die nach Abschluss eines MEDE/SEC-Präventionskurses die</p>	<p>Alle förderfähigen Kosten des Vorhabens</p>	<p>(1) Anzahl der jungen Menschen unter 25 Jahren, die einen MEDE/SEC-Präventionskurs beginnen</p> <p>(2) Anzahl der jungen Menschen unter 25 Jahren, die nach Abschluss eines MEDE/SEC-Präventionskurses die Prüfung ablegen</p>	<p>(1) Beginn des MEDE/SEC-Präventionskurses: 88,50</p> <p>(2) Teilnahme an der MEDE/SEC-Prüfung: 162,25</p>

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in EUR)
	Prüfung ablegen (3) Junge Menschen, die die MEDE/SEC-Prüfung mit besseren Noten bestehen als zuvor		(3) Anzahl der jungen Menschen, die die MEDE/SEC-Prüfung mit besseren Noten bestehen als zuvor	(3) Bestehen der MEDE/SEC-Prüfung mit besseren Noten als zuvor: 44,25

2. Anpassung der Beträge

Die Einheitskosten 1 können angepasst werden, indem der anfängliche Mindestlohn und/oder die gesetzliche Zulage und/oder die wöchentliche Unterstützung und/oder der Sozialversicherungsbeitrag in der Berechnungsmethode ersetzt werden. Die Berechnung berücksichtigt den niedrigsten Monatssatz des nationalen Mindestlohns für ein bestimmtes Jahr, die gesetzliche Zulage, die wöchentliche Unterstützung und die Sozialversicherungsbeiträge, wobei das Ergebnis durch 2 dividiert wird.

Die Einheitskosten 2 können angepasst werden, indem die jährliche Inflationsrate auf die jeweiligen Sätze angewandt wird. Ab 2017 wird für ein gegebenes Jahr N die Inflationsrate für das Jahr N-1 angewandt, die vom maltesischen Nationalen Amt für Statistik veröffentlicht wird unter: https://nso.gov.mt/en/nso/Selected_Indicators/Retail_Price_Index/Pages/Index-of-Inflation.aspx.

Die Einheitskosten 3–4 können angepasst werden, indem der anfängliche Mindestlohn für Personen über 18 Jahren und/oder die gesetzlichen Zulagen und/oder die wöchentlichen Unterstützungen und/oder die Sozialversicherungsbeiträge in der Berechnungsmethode ersetzt werden. Die

Berechnung berücksichtigt den Stundensatz des nationalen Mindestlohns für Personen über 18 Jahren oder über ein bestimmtes Jahr, die gesetzlichen Zulagen, die wöchentlichen Unterstützungen und die Sozialversicherungsbeiträge.

Die Anpassungen müssen anhand der aktualisierten Daten wie folgt vorgenommen werden:

- Der nationale Mindestlohn ist in den Durchführungsvorschriften 452.71 (Nationales Mindestlohngesetz) angegeben.
- Die gesetzlichen Zulagen, die wöchentlichen Unterstützungen und die Sozialversicherungsbeiträge beruhen auf dem Kapitel 452 der Gesetzgebung Maltas, insbesondere dem Gesetz über Beschäftigungs- und Arbeitsbeziehungen.

Die Einheitskosten 5–9 können gemäß den Inflationskosten auf nationaler Ebene für das entsprechende Jahr angepasst werden, in dem die jeweilige Intervention vorgenommen wird. Die jährlichen Inflationsraten werden vom Nationalen Amt für Statistik veröffentlicht und können unter folgendem Link abgerufen werden: https://nso.gov.mt/en/nso/Selected_Indicators/Retail_Price_Index/Pages/Index-of-Inflation.aspx.

ANHANG IV

der

DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

,ANHANG VII

Bedingungen für die Erstattung von Ausgaben auf der Grundlage standardisierter Einheitskosten an die Slowakei

1. Definition von standardisierten Einheitskosten

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in EUR)
1. Berufliche Aus- und Weiterbildung im Bereich Fremdsprachen im Rahmen des operationellen Programms „Humanressourcen“	45 Minuten Fremdsprachenunterricht pro Beschäftigtem	Alle förderfähigen Kosten des Vorhabens, einschließlich der direkten Personalkosten	Anzahl der geleisteten Unterrichtsstunden von je 45 Minuten Fremdsprachenunterricht pro Beschäftigtem	8,53

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in EUR)	
(2014SK05M0OP001), Prioritätsachsen 2, 3 und 4		der Schulung			
2. Erwerb des Europäischen Computer-Führerscheins (ECDL-Zertifikat) im Rahmen des operationellen Programms „Humanressourcen“ (2014SK05M0OP001), Prioritätsachsen 1, 2 und 3	ECDL-Zertifikat	Alle förderfähigen Kosten des Vorhabens, einschließlich der direkten Personalkosten der Prüfung und der Ausstellung des Zertifikats	Anzahl der erteilten ECDL-Zertifikate, nach Profil und Modul ²⁰	Bezeichnung des Zertifikats	Preis
				ECDL-Profil – 1 Prüfung Grundlagen/Standard	31,50
				ECDL-Profil – 2 Prüfungen Grundlagen/Standard	59,00
				ECDL-Profil – 3 Prüfungen Grundlagen/Standard	76,50
				ECDL-Profil – 4 Prüfungen Grundlagen/Standard	92,00
				ECDL-Profil – 5 Prüfungen Grundlagen/Standard	111,50
				ECDL-Profil – 6 Prüfungen Grundlagen/Standard	127,00
				ECDL-Profil – 7 Prüfungen Grundlagen/Standard	142,50
				ECDL-Profil – 8 Prüfungen Grundlagen/Standard	163,00
				ECDL-Profil – 1 Prüfung Fortgeschritten	39,10
				ECDL-Profil – 2 Prüfungen Fortgeschritten	74,30
				ECDL-Profil – 3 Prüfungen Fortgeschritten	99,40

²⁰ Zwei mögliche Module: 1) Grundlagen/Standard und 2) Fortgeschritten.

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in EUR)	
				ECDL-Profil – 4 Prüfungen Fortgeschritten	122,50
3. Inklusion in Grundschulen im Rahmen des operationellen Programms „Humanressourcen“ (2014SK05M0OP001), Prioritätsachse „Bildung“	Besetzung neuer Stellen in Inklusionsteams	Direkte Lohnkosten Indirekte Kosten	Dauer der Besetzung neu geschaffener Stellen in Inklusionsteams in Monaten	Schulpsychologe – 1 235 pro Monat Sonderpädagoge/Sozialpädagoge – 1 440 pro Monat	
4. Inklusion in Kindergärten und Grundschulen im Rahmen des operationellen Programms „Humanressourcen“ (2014SK05M0OP001), Prioritätsachse „Bildung“	Besetzung neuer Stellen für pädagogische Hilfskräfte	Direkte Lohnkosten Indirekte Kosten	Dauer der Besetzung neu geschaffener Stellen für pädagogische Hilfskräfte in Monaten	1 005 pro Monat	
5. Eingliederung von Schülern in Kindergärten und Grundschulen im	Besetzung neuer Stellen für Hilfslehrkräfte	Direkte Lohnkosten	Dauer der Besetzung neu geschaffener Stellen für Lehrkräfte in Monaten	966 pro Monat	

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in EUR)
Rahmen des operationellen Programms „Humanressourcen“ (2014SK05M0OP001), Prioritätsachse „Bildung“		Indirekte Kosten		
6. Ausbildung von Lehr- und Fachpersonal im Rahmen des operationellen Programms „Humanressourcen“ (2014SK05M0OP001), Prioritätsachse „Bildung“	Eine Stunde der Teilnahme an einer berufsbildenden Maßnahme für Lehr- und Fachpersonal	Direkte Gehaltskosten des Ausbilders und der Teilnehmer	Anzahl der besuchten Stunden pro Teilnehmer einer berufsbildenden Maßnahme für Lehr- und Fachpersonal	Gruppe von 20 Teilnehmern: 10,10 pro besuchter Stunde pro Teilnehmer Gruppe von 12 Teilnehmern: 10,65 pro besuchter Stunde pro Teilnehmer

2. Anpassung der Beträge

Entfällt

ANHANG V

der

DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

„ANHANG XIV

Bedingungen für die Erstattung von Ausgaben auf der Grundlage standardisierter Einheitskosten an alle genannten Mitgliedstaaten

1. Definition von standardisierten Einheitskosten

Art der Vorhaben ²¹	Indikatorbezeichnung	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in EUR)
Vorhaben im Bereich der formalen Bildung (von der	Teilnehmer in einem Schuljahr/akademischen Jahr (formale Bildung)	Alle förderfähigen Kosten in unmittelbarem	Anzahl der Teilnehmer mit Teilnahmenachweis ²³ in	Vgl. Punkt 3 ²⁵ Die Beträge gelten für

²¹ Diese Einheitskosten können nicht für Arten von Vorhaben verwendet werden, für welche in einem anderen Anhang der Delegierten Verordnung abweichende vereinfachte Kostenoptionen festgelegt sind.

²³ Ein Teilnahmenachweis belegt, dass die betreffende Person an der formalen Bildung bzw. Ausbildung teilnimmt, was von den nationalen Behörden zwei- bis dreimal pro Schuljahr/akademisches Jahr in Übereinstimmung mit der üblichen Praxis und den Verfahren eines jeden Mitgliedstaates zur Prüfung der Teilnahme an formaler Bildung bzw. Ausbildung festgestellt wird.

Art der Vorhaben ²¹	Indikatorbezeichnung	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in EUR)
frühkindlichen Erziehung und Bildung bis zur Hochschule, einschließlich der formalen Berufsbildung) im Rahmen aller operationellen Programme des ESF		Zusammenhang mit der Bereitstellung wesentlicher Materialien und Dienstleistungen im Bildungsbereich ²²	einem Schuljahr/akademischen Jahr (formale Bildung), nach ISCED-Klassifikation ²⁴	eine Vollzeiteilnahme in einem Schuljahr/akademischen Jahr. Bei einer Teilzeiteilnahme wird der Betrag anteilmäßig unter Berücksichtigung der tatsächlichen Teilnahme der betreffenden Person ermittelt. Bei einer Kursdauer von weniger als einem

²⁵ Aus der Tabelle unter Punkt 3 gehen die Sätze für alle Mitgliedstaaten mit Ausnahme Griechenlands und Dänemarks hervor, für die derzeit keine Daten verfügbar sind. Bei Kursen mit einer Dauer von mindestens einem ganzen Schuljahr/akademischen Jahr ist es möglich, dem Mitgliedstaat diese Beträge wie folgt zu erstatten: 50 % für den ersten Teilnahmenachweis während des Schuljahrs/akademischen Jahrs (normalerweise zu Beginn des Schuljahrs/akademischen Jahrs in Übereinstimmung mit nationalen Verfahren und Praktiken), 30 % für den zweiten Teilnahmenachweis und 20 % für den dritten und abschließenden Teilnahmenachweis. In denjenigen Mitgliedstaaten, in denen die nationalen Systeme vorsehen, dass diese Informationen nur zweimal jährlich eingeholt werden, oder wenn die Kurse kein ganzes Schuljahr/akademisches Jahr dauern, wird für den ersten Teilnahmenachweis 50 % und für den zweiten und abschließenden Teilnahmenachweis ebenfalls 50 % erstattet.

²² Weitere potenzielle förderfähige Kosten dieser Vorhabenart, wie etwa Zulagen für Reisen, Unterkunft oder sonstige Beihilfen für die an diesen Vorhabenarten teilnehmenden Personen, sind in den Einheitskosten nicht enthalten.

²⁴ Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen: [http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/International_Standard_Classification_of_Education_\(ISCED\)](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/International_Standard_Classification_of_Education_(ISCED))

Art der Vorhaben ²¹	Indikatorbezeichnung	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in EUR)
				<p>Schuljahr/akademischen Jahr wird der Betrag anteilmäßig unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kursdauer ermittelt.</p> <p>Für den Fall, dass nur ein Teil des Kurses in einer formalen Bildungseinrichtung stattfindet, wird der Betrag anteilmäßig unter Berücksichtigung der in der Bildungseinrichtung verbrachten Zeit ermittelt.</p>

2. Anpassung der Beträge

Entfällt

3. Beträge für die Teilnahme an formaler Bildung (in EUR)²⁶

²⁶ Die Angabe „n. v.“ (nicht verfügbar) bedeutet, dass für einen bestimmten Mitgliedstaat und das angegebene Bildungsniveau keine Daten vorliegen.

Bildungsniveau	AT	BE	BG	CY	CZ	DE	EE	FI	HU	IE	IT	ES	HR
Elementarbereich – ED0	6 252	n. v.	1 415	2 700	2 040	6 662	2 941	9 897	2 439	n. v.	3 676	3 261	2 198
Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder unter drei Jahren – ED01	6 937	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	9 214	n. v.	15 714	n. v.	n. v.	n. v.	3 039	n. v.
Vorschulische Bildung – ED02	6 127	5 893	1 415	2 700	2 040	5 793	n. v.	8 493	n. v.	4 986	3 676	3 330	2 716
Grundschulen/Volksschulen – ED1	8 113	7 744	898	6 594	2 079	6 201	3 426	7 952	1 287	6 471	5 176	3 816	4 592
Primarbereich und Sekundarbereich I (Stufen 1 und 2) – ED1_2	9 669	8 327	986	6 990	2 650	7 060	3 517	9 485	1 318	6 925	5 396	4 181	2 181
Sekundarbereich I – ED2	11 233	9 563	1 089	7 756	3 456	7 607	3 711	12 511	1 351	8 200	5 747	4 881	n. v.
Sekundarbereich I – allgemeinbildend – ED24	11 233	n. v.	1 130	7 756	3 463	7 607	3 691	12 511	1 329	8 200	5 748	4 881	n. v.
Sekundarbereich I – berufsbildend – ED25	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	2 089	n. v.	5 930	n. v.	4 421	n. v.	5 566	n. v.	n. v.
Sekundarbereich II – ED3	10 785	n. v.	1 036	7 980	3 134	7 708	3 488	7 838	3 172	8 496	5 650	5 071	1 995
Sekundarbereich II und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich (Stufen 3 und 4) – ED3_4	10 127	10 109	1 039	7 886	3 061	6 846	3 603	7 838	3 271	9 252	5 995	5 071	1 995
Sekundarbereich II – allgemeinbildend – ED34	9 395	n. v.	921	7 281	2 629	8 045	3 194	7 199	3 288	n. v.	n. v.	4 495	n. v.
Sekundarbereich II und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich – allgemeinbildend (Stufen 34 und 44)	9 395	10 271	921	7 281	2 450	7 988	3 194	7 199	3 288	n. v.	n. v.	4 495	n. v.
Sekundarbereich II – berufsbildend – ED35	11 690	n. v.	1 145	11 881	3 311	7 368	4 017	8 081	2 820	n. v.	n. v.	6 188	2 826
Sekundarbereich II und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich – berufsbildend (Stufen 35 und 45)	10 552	10 000	1 151	11 020	3 296	6 051	4 023	8 081	3 237	n. v.	n. v.	6 188	2 826
Postsekundärer, nicht tertiärer Bereich – ED4	1 341	n. v.	2 135	n. v.	710	3 854	4 022	n. v.	3 952	10 628	n. v.	n. v.	n. v.
Postsekundärer, nicht tertiärer Bereich – ED44	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	660	6 918	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
Postsekundärer, nicht tertiärer Bereich – allgemeinbildend – ED45	1 341	n. v.	2 135	n. v.	931	3 539	4 022	n. v.	3 952	10 628	n. v.	n. v.	n. v.

Kurzes tertiäres Bildungsprogramm – ED5	12 098	9 08 9	n. v.	1 241	6 928	5 963	n. v.	n. v.	1 994	n. v.	4 000	4 883	n. v.
Tertiärbereich (Stufen 5–8) – ED5–8	9 105	7 59 2	885	3 637	1 849	6 450	2 712	10 199	1 837	6 562	2 197	3 637	3 258
Tertiärbereich, ausschließlich kurzes tertiäres Bildungsprogramm (Stufen 6–8) – ED6–8	8 525	7 53 4	885	3 884	1 836	6 450	2 712	10 199	1 829	6 562	2 191	3 309	n. v.

Bildungsniveau	FR	LT	LU	LV	MT	NL	PL	PT	RO	SE	SI	SK	UK
Elementarbereich – ED0	5 259	1 853	15 898	2 534	4 731	6 065	1 759	2 367	916	13 267	4 433	2 037	3 978
Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder unter drei Jahren – ED01	n. v.	2 178	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1 606	14 879	5 344	n. v.	4 008
Vorschulische Bildung – ED02	5 259	1 789	15 898	2 534	4 731	6 065	1 759	2 367	893	12 692	4 067	2 037	3 973
Grundschulen/Volksschulen – ED1	4 950	2 197	16 253	3 147	5 173	6 681	2 627	3 718	674	10 390	4 985	2 348	8 777
Primarbereich und Sekundarbereich I (Stufen 1 und 2) – ED1_2	5 828	2 141	16 575	3 143	6 048	7 757	2 638	4 227	919	10 568	4 794	2 410	8 898
Sekundarbereich I – ED2	6 931	2 108	17 103	3 136	7 720	9 352	2 663	5 116	1 217	10 974	4 393	2 467	9 142
Sekundarbereich I – allgemeinbildend – ED24	6 931	2 083	17 103	3 138	7 738	8 228	2 663	n. v.	1 217	n. v.	4 393	2 449	9 464
Sekundarbereich I – berufsbildend – ED25	n. v.	3 332	n. v.	2 944	5 821	12 367	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	3 150	6 370
Sekundarbereich II – ED3	9 225	2 362	16 722	3 087	5 162	6 995	2 336	4 411	1 236	10 858	3 482	2 607	8 701
Sekundarbereich II und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich (Stufen 3 und 4) – ED3_4	9 145	2 485	16 199	3 121	5 065	6 995	2 230	4 411	1 137	10 535	3 482	2 629	8 701
Sekundarbereich II – allgemeinbildend – ED34	9 106	2 043	14 368	3 152	5 230	7 589	2 101	n. v.	2 820	7 908	4 241	1 932	8 895
Sekundarbereich II und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich – allgemeinbildend (Stufen 34 und 44)	9 087	2 043	14 368	3 152	5 238	7 589	2 101	n. v.	2 820	7 856	4 241	1 932	8 895
Sekundarbereich II – berufsbildend – ED35	9 425	3 224	18 265	2 995	4 670	6 710	2 520	n. v.	47	14 773	3 717	2 978	8 295
Sekundarbereich II und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich – berufsbildend (Stufen 35 und 45)	9 238	3 136	17 333	3 082	4 518	6 709	2 317	n. v.	120	13 882	3 717	2 984	8 295
Postsekundärer, nicht tertiärer Bereich – ED4	6 088	3 030	1 189	3 667	4 463	5 056	1 057	n. v.	423	4 146	n. v.	3 052	n. v.
Postsekundärer, nicht tertiärer Bereich – ED44	6 808	n. v.	n. v.	n. v.	6 598	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	5 639	n. v.	n. v.	n. v.
Postsekundärer, nicht tertiärer Bereich – allgemeinbildend – ED45	5 908	3 030	1 189	3 667	4 391	5 056	1 057	n. v.	423	3 613	n. v.	3 052	n. v.
Kurzes tertiäres Bildungsprogramm – ED5	8 752	n. v.	22 145	3 050	6 322	6 205	7 791	n. v.	n. v.	6 339	1 725	3 352	1 731

Tertiärbereich (Stufen 5–8) – ED5–8	6 289	2 736	33 659	2 449	8 819	6 081	2 384	1 293	1 772	10 477	3 869	1 937	2 257
-------------------------------------	-------	-------	--------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	--------	-------	-------	-------

ANHANG VI

der

DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

,ANHANG XV

Bedingungen für die Erstattung von Ausgaben auf der Grundlage standardisierter Einheitskosten an Zypern

1. Definition von standardisierten Einheitskosten

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in EUR)
1. „Schule und Maßnahmen der sozialen Inklusion“ im	1) Satz für einen Zeitraum von 45 Minuten für	Alle Kosten, einschließlich der	1) Zahl der geleisteten Arbeitsstunden	1) 21 pro 45-Minuten-Zeitraum

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in EUR)	
Rahmen des operationellen Programms „Beschäftigung, Humanressourcen und sozialer Zusammenhalt“ (CCI 2014CY05M9OP001), Prioritätsachse 3	Vertragslehrkräfte 2) Tagessatz für Lehrkräfte mit unbefristetem bzw. mit befristetem Arbeitsvertrag	direkten Personalkosten	2) Zahl der geleisteten Arbeitstage	2) 300 pro Tag	
2. „Einrichtung und Betrieb einer zentralen VERWALTUNG für Sozialleistungen“ im Rahmen des operationellen Programms „Beschäftigung, Humanressourcen und sozialer Zusammenhalt“ (CCI 2014CY05M9OP001), Prioritätsachse 3	Monatlicher Satz für unbefristet bzw. befristet eingestellte Staatsbedienstete	Alle Kosten, einschließlich der direkten Personalkosten	Zahl der gearbeiteten Monate, Aufschlüsselung nach Besoldungsgruppen	Besoldungsgruppen	
				A1	1 794
				A2	1 857
				A3	2 007
				A4	2 154
				A5	2 606
				A6	3 037
				A7	3 404
				A8	3 733

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in EUR)	
				A9	
				A9	4 365
				A10	4 912
				A11	5 823
				A12	6 475
				A13	7 120
3. Behinderungs- und Funktionalitätsbewertungen im Rahmen des operationellen Programms „Beschäftigung, Humanressourcen und sozialer Zusammenhalt“ (CCI 2014CY05M9OP001), Prioritätsachse 3	1) Vorlage einer Behinderungsbewertung 2) Vorlage einer Funktionalitätsbewertung	Alle Kostenarten	Anzahl der durchgeführten Bewertungen	1) Behinderungsbewertung: 190 2) Behinderungs- und Funktionalitätsbewertung: 303	

2. Anpassung der Beträge

Entfällt‘

ANHANG VII

der

DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

„ANHANG XVI

Bedingungen für die Erstattung von Ausgaben auf der Grundlage standardisierter Einheitskosten an Kroatien

1. Definition von standardisierten Einheitskosten

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in HRK)
1. Verbesserung des Bildungszugangs für benachteiligte Schüler im prätertiären Bereich durch gezielte fachliche Unterstützung dieser Schüler durch Hilfslehrkräfte im Rahmen des operationellen Programms „Effiziente Humanressourcen“ (2014HR05M9OP001),	Von einer Hilfslehrkraft gearbeitete Monate	Alle förderfähigen Kosten des Vorhabens	Zahl der gearbeiteten Monate	4 530,18

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in HRK)
Prioritätsachse 3 „Bildung und lebenslanges Lernen“				

2. Anpassung der Beträge

Entfällt‘

ANHANG VIII

der

DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

„ANHANG XVII

Bedingungen für die Erstattung von Ausgaben auf der Grundlage standardisierter Einheitskosten an Irland

1. Definition von standardisierten Einheitskosten

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung ²⁷	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in EUR)
1. Weiterbildung für Arbeitslose durch Education and Training Boards (ETB) im	Für einen Teilnehmer erfasstes erfolgreiches	Alle förderfähigen Kosten des	Zahl der erfolgreichen	1 316

²⁷ Bei jeder der nachstehenden Indikatorbezeichnungen bezieht sich ein erfolgreiches Ergebnis auf einen Teilnehmer, der die erforderlichen, von den zuständigen Stellen für die allgemeine und berufliche Bildung (Education and Training Boards) festgelegten Bewertungskriterien erfüllt, wobei das Ergebnis durch den Ergebnisprüfausschuss (Results Approval Panel) bestätigt und sowohl auf dem Genehmigungsformular „F12-Course-Summary-Assessment-Sheet-and-Results-Approval-Form“ als auch in elektronischer Form über das Results Capture and Certification Request System (RCCRS) erfasst wird.

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung ²⁷	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in EUR)
Rahmen des operationellen Programms für Beschäftigungsfähigkeit, Inklusion und Lernen (2014IE05M90P001), Prioritätsachse 1	Ergebnis im Programm „Überbrückung“	Vorhabens	Ergebnisse pro Teilnehmer	
2. Weiterbildung für Arbeitslose durch Education and Training Boards (ETB) im Rahmen des operationellen Programms für Beschäftigungsfähigkeit, Inklusion und Lernen (2014IE05M90P001), Prioritätsachse 1	Für einen Teilnehmer erfasstes erfolgreiches Ergebnis im Programm „Weiterbildung zur Vermittlung spezifischer Fertigkeiten“	Alle förderfähigen Kosten des Vorhabens	Zahl der erfolgreichen Ergebnisse	1 631
3. Weiterbildung für Arbeitslose durch Education and Training Boards (ETB) im Rahmen des operationellen Programms für Beschäftigungsfähigkeit, Inklusion und Lernen (2014IE05M90P001), Prioritätsachsen 1 und 4	Für einen Teilnehmer erfasstes erfolgreiches Ergebnis im Programm „Praktikum“	Alle förderfähigen Kosten des Vorhabens	Zahl der erfolgreichen Ergebnisse	1 513
4. Weiterbildung für Arbeitslose durch Education and Training Boards (ETB) im Rahmen des operationellen Programms für Beschäftigungsfähigkeit, Inklusion und Lernen (2014IE05M90P001),	Für einen Teilnehmer erfasstes erfolgreiches Ergebnis im Programm „Weiterbildungszentrum der	Alle förderfähigen Kosten des Vorhabens	Zahl der erfolgreichen Ergebnisse	4 718

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung ²⁷	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in EUR)
Prioritätsachsen 1 und 4	Gemeinde“			
5. Weiterbildung für Arbeitslose durch Education and Training Boards (ETB) im Rahmen des operationellen Programms für Beschäftigungsfähigkeit, Inklusion und Lernen (2014IE05M90P001), Prioritätsachsen 1 und 4	Für einen Teilnehmer erfasstes erfolgreiches Ergebnis im Programm „Lokale Weiterbildungsmaßnahmen“	Alle förderfähigen Kosten des Vorhabens	Zahl der erfolgreichen Ergebnisse	1 658

2. Anpassung der Beträge

Entfällt“

ANHANG IX

der

DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

,ANHANG XVIII

Bedingungen für die Erstattung von Ausgaben auf der Grundlage standardisierter Einheitskosten an Spanien

1. Definition von standardisierten Einheitskosten

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in EUR)
1. Berufliche Ausbildung laut Katalog der Ausbildungsfächer der staatlichen Arbeitsverwaltung (SEPE) ²⁸ –	Teilnahme an einer Stunde des Ausbildungskurses	Alle förderfähigen Kosten des Vorhabens	Zahl der Stunden pro Teilnehmer unter der Voraussetzung, dass der Teilnehmer:	8,58 pro Stunde Präsenzunterricht ²⁹ 4,5 pro Stunde Online-Kurs

²⁸ Abrufbar unter: https://www.sepe.es/contenidos/personas/formacion/especialidades_formativas/buscador_especialidades_formativas.html

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in EUR)
Alle operationellen Programme werden vom ESF gefördert			<p>(1) nach positiver Beurteilung eine berufliche Qualifikation oder Akkreditierung oder ein Abschlusszeugnis erhalten hat, eine Teilnahmebescheinigung für eine absolvierte Ausbildungsmaßnahme oder – je nach nationaler Regelung – eine gleichwertige Bestätigung erhalten hat</p> <p>oder</p> <p>(2) die Ausbildung aufgrund einer erfolgreichen Stellenvermittlung abgebrochen hat.</p> <p>In Fall (1): Zahl der von einem Teilnehmer besuchten Stunden; entspricht der Gesamtzahl der Kursstunden (laut Katalog der</p>	

²⁹ Präsenzunterricht bedeutet, dass sich die Teilnehmer und die Lehrkraft des betreffenden Ausbildungskurses am selben physischen Ort befinden; die spanische Bezeichnung lautet „*formación presencial*“.

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge (in EUR)
			<p>Ausbildungsfächer).</p> <p>In Fall (2): Es darf nur die Zahl der tatsächlich besuchten Stunden angerechnet werden.</p> <p>Sowohl bei Präsenzunterricht als auch bei Online-Kursen ist eine Erstattung für maximal 20 Teilnehmer pro Gruppe möglich.</p>	

2. Anpassung der Beträge

Entfällt‘

ANHANG X

der

DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

„ANHANG XIX

Bedingungen für die Erstattung von Ausgaben auf der Grundlage standardisierter Einheitskosten an das Vereinigte Königreich

1. Definition von standardisierten Einheitskosten

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge
Lehrausbildung im Rahmen des operationellen Programms des ESF für Nordirland (2014UK05SFOP004),	Teilnehmer in Beschäftigung in einem Alter von mindestens 16 Jahren, die eine formale komplette Lehrausbildung	Alle förderfähigen Kosten des Vorhabens	Zahl der Teilnehmer, die eine formale komplette Lehrausbildung anstreben	Beträge werden nach folgenden Kriterien berechnet: Alter ³⁰ und Status der Erwerbsminderung des Teilnehmers erreichte Meilensteine und Qualifikationsstufe

³⁰ Als junger Mensch gilt eine Person zwischen 16 und 24 Jahren, während das Alter für einen Erwachsenen auf 25 Jahre und darüber festgelegt ist.

Art der Vorhaben	Indikatorbezeichnung	Kostenart	Maßeinheit für die Indikatoren	Beträge
Prioritätsachse 3	anstreben.			Förderkategorie und Stufe der Lehrausbildung gemäß nachstehendem Punkt 3

2. Anpassung der Beträge

Entfällt

3. Beträge (in GBP)

LEHRAUSBILDUNG DER STUFE 2 – junge Menschen								
	Auslöseereignis	Förderkategorien (Anmerkung 1)						Behindertenzuschlag
		1	2	3	4	5	6	
1	Genehmigung des persönlichen Ausbildungsplans	330	330	330	330	330	330	610

2	Meilensteine (Anmerkung 2)							
	Erreichte 20–25 % der Einheiten laut Lehrausbildungsrahmen ³¹	380	440	490	710	770	820	220
	Erreichte 40–45 % der Einheiten laut Lehrausbildungsrahmen	380	440	490	710	770	820	220
	Erreichte 60–65 % der Einheiten laut Lehrausbildungsrahmen	380	440	490	710	770	820	220
	Erreichte 80–85 % der Einheiten laut Lehrausbildungsrahmen	380	440	490	710	770	820	220
3	Erwerb wesentlicher Fertigkeiten (Anmerkung 3)	330	330	330	330	330	330	0
4	Erwerb der nationalen Berufsqualifikation der Stufe 2	330	380	440	550	600	660	220
5	Erreichen der kompletten Stufe 2 laut Lehrausbildungsrahmen	330	380	440	820	880	930	0
6	Arbeitgeberanreiz	500	500	500	750	750	750	0

³¹ Bei den Einheiten laut Lehrausbildungsrahmen handelt es sich um die Elemente der festgelegten/erforderlichen Lernabschnitte (d. h. Module), aus denen sich die Qualifikationen zusammensetzen. Die Qualifikationen für Lehrausbildungen der Stufe 2 sind unter <https://www.nidirect.gov.uk/articles/level-2-frameworks-apprenticeships> und diejenigen für Lehrausbildungen der Stufe 3 unter <https://www.nidirect.gov.uk/articles/level-3-frameworks-apprenticeships> zu finden.

LEHRAUSBILDUNG DER STUFE 2 – Erwachsene								
	Auslöseereignis	Förderkategorien (Anmerkung 1)						Behindertenzuschlag
		1	2	3	4	5	6	
1	Genehmigung des persönlichen Ausbildungsplans	165	165	165	165	165	165	305
2	Meilensteinzahlungen (Anmerkung 2)							
	Erreichte 20–25 % der Einheiten laut Lehrausbildungsrahmen	190	220	245	355	385	410	110
	Erreichte 40–45 % der Einheiten laut Lehrausbildungsrahmen	190	220	245	355	385	410	110
	Erreichte 60–65 % der Einheiten laut Lehrausbildungsrahmen	190	220	245	355	385	410	110
	Erreichte 80–85 % der Einheiten laut Lehrausbildungsrahmen	190	220	245	355	385	410	110
3	Erwerb wesentlicher Fertigkeiten (Anmerkung 3)	165	165	165	165	165	165	0

4	Erwerb der nationalen Berufsqualifikation der Stufe 2	165	190	220	275	300	330	110
5	Erreichen der kompletten Stufe 2 laut Lehrausbildungsrahmen	165	190	220	410	440	465	0
6	Arbeitgeberanreiz	250	250	250	375	375	375	0

LEHRAUSBILDUNG DER STUFE 3 (WEITERFÜHRENDE AUSBILDUNG) – junge Menschen								
	Auslöseereignis	Förderkategorien (Anmerkung 1)						Behindertenzuschlag
		1	2	3	4	5	6	
1	Genehmigung des persönlichen Ausbildungsplans	220	220	220	220	220	220	610
2	Meilensteinzahlungen (Anmerkung 2)							
	Erreichte 20–25 % der Einheiten laut Lehrausbildungsrahmen	380	440	490	710	770	820	220
	Erreichte 40–45 % der Einheiten laut Lehrausbildungsrahmen	380	440	490	710	770	820	220
	Erreichte 60–65 % der Einheiten laut Lehrausbildungsrahmen	380	440	490	710	770	820	220
	Erreichte 80–85 % der Einheiten	380	440	490	710	770	820	220

	laut Lehrausbildungsrahmen							
3	Erwerb wesentlicher Fertigkeiten (Anmerkung 3)	330	330	330	330	330	330	0
4	Erwerb der nationalen Berufsqualifikation der Stufe 3	770	820	880	990	1 040	1 100	220
5	Erreichen der kompletten Stufe 3 laut Lehrausbildungsrahmen	990	1 150	1 320	1 870	2 030	2 200	0
6	Arbeitgeberanreiz	500	500	500	750	750	750	0

LEHRAUSBILDUNG DER STUFE 3 (WEITERFÜHRENDE AUSBILDUNG) – Erwachsene								
	Auslöseereignis	Förderkategorien (Anmerkung 1)						Behindertenzuschlag
		1	2	3	4	5	6	
1	Genehmigung des persönlichen Ausbildungsplans	110	110	110	110	110	110	305
2	Meilensteinzahlungen (Anmerkung 2)							
	Erreichte 20–25 % der Einheiten laut Lehrausbildungsrahmen	190	220	245	355	385	410	110
	Erreichte 40–45 % der Einheiten laut Lehrausbildungsrahmen	190	220	245	355	385	410	110

	Erreichte 60–65 % der Einheiten laut Lehrausbildungsrahmen	190	220	245	355	385	410	110
	Erreichte 80–85 % der Einheiten laut Lehrausbildungsrahmen	190	220	245	355	385	410	110
3	Erwerb wesentlicher Fertigkeiten (Anmerkung 3)	165	165	165	165	165	165	0
4	Erwerb der nationalen Berufsqualifikation der Stufe 3	385	410	440	495	520	550	110
5	Erreichen der kompletten Stufe 3 laut Lehrausbildungsrahmen	495	575	660	935	1 015	1 100	0
6	Arbeitgeberanreiz	250	250	250	375	375	375	0

LEHRAUSBILDUNG DER STUFE 3 (NICHT ABGESCHLOSSENE STUFE 2) (Anmerkung 4) – junge Menschen								
	Auslöseereignis	Förderkategorien (Anmerkung 1)						Behindertenzuschlag
		1	2	3	4	5	6	
1	Genehmigung des persönlichen Ausbildungsplans	330	330	330	330	330	330	610
2	Meilensteinzahlungen (Anmerkung 2)							
	Erreichte 20–25 % der Einheiten laut Lehrausbildungsrahmen	380	440	490	710	770	820	220
	Erreichte 40–45 % der Einheiten laut Lehrausbildungsrahmen	380	440	490	710	770	820	220
	Erreichte 60–65 % der Einheiten laut Lehrausbildungsrahmen	380	440	490	710	770	820	220
	Erreichte 80–85 % der Einheiten laut Lehrausbildungsrahmen	380	440	490	710	770	820	220
4	Erwerb der nationalen Berufsqualifikation der Stufe 2	660	710	770	990	1 040	1 100	220

	Sicherheitseinbehalt/Anfangszahlung (Anmerkung 5)	220	220	220	220	220	220	610
2	Meilensteinzahlungen (Anmerkung 2)							
	Erreichte 20–25 % der Einheiten laut Lehrausbildungsrahmen	380	440	490	710	770	820	220
	Erreichte 40–45 % der Einheiten laut Lehrausbildungsrahmen	380	440	490	710	770	820	220
	Erreichte 60–65 % der Einheiten laut Lehrausbildungsrahmen	380	440	490	710	770	820	220
	Erreichte 80–85 % der Einheiten laut Lehrausbildungsrahmen	380	440	490	710	770	820	220
3	Erwerb wesentlicher Fertigkeiten (Anmerkung 2)	330	330	330	330	330	330	0
4	Erwerb der nationalen Berufsqualifikation der Stufe 3	770	820	880	990	1 040	1 100	220
5	Erreichen der kompletten Stufe 3 laut Lehrausbildungsrahmen	990	1 150	1 320	1 870	2 030	2 200	0
6	Arbeitgeberanreiz	1 000	1 000	1 000	1 500	1 500	1 500	0

LEHRAUSBILDUNG DER STUFE 3 (NICHT ABGESCHLOSSENE STUFE 2) (Anmerkung 4) – Erwachsene								
	Auslöseereignis	Förderkategorien (Anmerkung 1)						Behindertenzuschlag
		1	2	3	4	5	6	
1	Genehmigung des persönlichen Ausbildungsplans	165	165	165	165	165	165	305
2	Meilensteinzahlungen (Anmerkung 2)							
	Erreichte 20–25 % der Einheiten laut Lehrausbildungsrahmen	190	220	245	355	385	410	110
	Erreichte 40–45 % der Einheiten laut Lehrausbildungsrahmen	190	220	245	355	385	410	110
	Erreichte 60–65 % der Einheiten laut Lehrausbildungsrahmen	190	220	245	355	385	410	110
	Erreichte 80–85 % der Einheiten laut Lehrausbildungsrahmen	190	220	245	355	385	410	110
4	Erwerb der nationalen Berufsqualifikation der Stufe 2	330	355	385	495	520	550	110

	Sicherheitseinbehalt/Anfangszahlung (Anmerkung 5)	110	110	110	110	110	110	305
2	Meilensteinzahlungen (Anmerkung 2)							
	Erreichte 20–25 % der Einheiten laut Lehrausbildungsrahmen	190	220	245	355	385	410	110
	Erreichte 40–45 % der Einheiten laut Lehrausbildungsrahmen	190	220	245	355	385	410	110
	Erreichte 60–65 % der Einheiten laut Lehrausbildungsrahmen	190	220	245	355	385	410	110
	Erreichte 80–85 % der Einheiten laut Lehrausbildungsrahmen	190	220	245	355	385	410	110
3	Erwerb wesentlicher Fertigkeiten (Anmerkung 3)	165	165	165	165	165	165	0
4	Erwerb der nationalen Berufsqualifikation der Stufe 3	385	410	440	495	520	550	110
5	Erreichen der kompletten Stufe 3 laut Lehrausbildungsrahmen	495	575	660	935	1 015	1 100	0
6	Arbeitgeberanreiz	500	500	500	750	750	750	0

Anmerkungen

1. Die vollständige Liste der Lehrausbildungsrahmen sowie die zugehörigen Förderkategorien sind in den Anhängen 1 und 2 der „ApprenticeshipsNI 2017 Operational Requirements“ zu finden – abrufbar unter <https://www.economy-ni.gov.uk/publications/apprenticeship-guidelines>.
2. Meilensteinzahlungen werden nach Abschluss der Meilensteine/Einheiten laut vereinbartem allgemeinem Rahmen geleistet. Zur Berechnung des erreichten Prozentsatzes wird die Absolvierung ganzer Einheiten oder einzelner Teile von Einheiten laut Lehrausbildungsrahmen gemäß „ApprenticeshipsNI 2017 Operational Requirements“ berücksichtigt (abrufbar unter: <https://www.economy-ni.gov.uk/publications/apprenticeship-guidelines>).
3. Als wesentliche Fertigkeiten gelten Kommunikation, angewandtes Zahlenverständnis und IKT. Der Betrag für den Erwerb wesentlicher Fertigkeiten ist auf eine Zahlung pro Teilnehmer in Höhe von 55 GBP pro Erwachsenem/110 GBP pro jungem Menschen für jede wesentliche Fertigkeit (d. h. Kommunikation, angewandtes Zahlenverständnis und IKT) begrenzt.
4. Bei einer Lehrausbildung der Stufe 3 (nicht abgeschlossene Stufe 2) kann ein Auszubildender mit Vorkenntnissen aus Stufe 2 die Stufe 3 laut Lehrausbildungsrahmen absolvieren, wobei die bis dahin beendeten Lernabschnitte und erzielten Leistungen berücksichtigt werden. Dadurch wird ermöglicht, dass der Auszubildende in Stufe 3 aufsteigen kann, ohne dass er den Lehrausbildungsrahmen für Stufe 2 vollständig durchlaufen haben muss.
5. Anwendbar auf Teilnehmer, die alle Komponenten für die Qualifikation der Stufe 2 abgeschlossen haben und eine Lehrausbildung der Stufe 3 absolvieren möchten.‘